

HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2011

Kleine Anfrage des Abg. Siebel (SPD) vom 24.05.2011 betreffend Wohnberatung für barrierefreies Wohnen und Antwort des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Da die meisten Menschen bis ins hohe Alter selbstständig in der eigenen Wohnung bleiben wollen, ist eine entsprechende Wohnberatung für barrierefreies Wohnen unverzichtbar.

Vorbemerkung des Sozialministers:

Das selbstständige Wohnen bis ins hohe Alter und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört zu den Grundbedürfnissen eines Jeden. Die Mehrzahl der Menschen will solange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit leben.

Die Landesregierung hat sich schon frühzeitig mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Hessische Fachstelle für Wohnberatung wurde am 01.01.2002 gegründet. Sie hat ihren Sitz bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. in Kassel.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren, für seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen gibt es in Hessen?

Die Wohnberatung erfolgt vor allem durch hauptamtliche Beraterinnen und Berater bei den Kommunen und Landkreisen sowie durch Ehrenamtliche und Freiberufliche.

Folgende 78 Stellen in 64 hessischen Kommunen bieten Wohnberatung an (Stand 11.02.2011):

Nr.	Anzahl der Beratungs- angebote	Stadt	Organisation
1		Ahnatal	Gemeinde
2		Amöneburg	Stadt
3		Bad Arolsen	Stadt
4		Bad Wildungen	Stadt
5	2	Bad-Homburg	Stadt und AWO
6		Büdingen	Wetteraukreis/Pflegestützpunkt
7		Bürstadt	Koop. Caritas/Stadt/LK Bergstr.
8	2	Darmstadt	LK Darmstadt-Dieburg, Stadt
9		Dietzenbach (E*)u.Hauptamtlich	Gemeinde, Kreis Offenbach
10		Dillenburg	Caritas Wetzlar/Lahr-Dill-E.
11		Dreieich (E*)	Diakonie
12		Erlensee (E*)	VdK
13		Eschborn	Stadt Eschborn
14		Eschwege	Werra-Meißner-Kreis

15	6	Frankfurt	Stadt, VdK, 4x freiberuflich
16	0	Freigericht	Gemeinde
10		rieigenent	Wetteraukreis im Rahmen des
17		Friedberg	Leader-Projekts
18		Friedrichsdorf (E*)	VdK
19		Fritzlar	Freiberuflich
20		Fulda	Stadt
21		Fuldabrück	Gemeinde
22		Gießen	Stadt und Landkreis
23		Grebenhain	Pflegedienst
24		Griesheim	Freiberuflich
25	2	Groß-Gerau	Landkreis und freiberuflich
26		Groß-Umstadt (E*)	Gemeinde
27		Hanau (E*)	Stadt
28		Heidenrod	Gemeinde
29		Hochheim	Caritas-Main-Taunus
30		Hofgeismar	Diakonie
31	2	Hofheim a.T.	Stadt und Main-Taunus-Kreis
32		Hohenstein	Gemeinde
33		Idstein	Diakonie Rheingau-Taunus
34		Karben	ASB für Mieter
35	2	Kassel	Caritas/Stadt und Verein
36		Kaufungen	Freiberuflich
37		Lahnau	Gemeinde
38		Lampertheim	Caritas
39		Limburg	LK Limburg-Weilburg
40		Limeshain	Gemeinde
41		Maintal	Stadt
42	2	Marburg	Stadt und freiberuflich
43		Mörfelden-Walldorf	Stadt
44		Mühlheim	Stadt
45		Mühltal (E*)	Gemeinde
46		Neu-Isenburg	Stadt
47		Niestatal	Gemeinde
48		Oberramstadt (E*)	Gemeinde
49		Riedstadt	Stadt
50		Rimbach	Diakonie
51		Rodenbach	Gemeinde
52		Rodgau	Stadt
53		Rödermark	Stadt Rödermark
54		Rotenburg a.d. Fulda	LK Hersfeld-Rotenburg
55		Rüsselsheim	Gewobau für Mieter
56		Seeheim-Jugenheim	Gemeinde
57		Taunusstein	Stadt
58		Usingen	Freiberuflich
59		Viernheim	Stadt
60		Wächtersbach	Diakonie
61		Waldems	Freiberuflich
62		Wetter	Diakonie
63		Wetzlar	Diakonie Lahn-Dill
64	3	Wiesbaden	2x Stadt, 1x freiberuflich

^{*}Ehrenamtliche Wohnberatung wird mit einem (E) gekennzeichnet

Die 78 Wohnberatungsangebote in 64 Städten und der Umfang der Wohnberatung sind vielfältiger Natur.

Überwiegend sind es hauptamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater, die auch Hausbesuche machen, teilweise sind es Ehrenamtliche. Angestrebt wird immer die Möglichkeit einer zugehenden Wohnberatung, die über die Möglichkeiten der Wohnungsanpassung, des barrierefreien Bauens und der Wohnformen im Alter informiert. Vernetzungsmöglichkeiten mit weiteren Angeboten, Personen und Institutionen (z.B. Pflegeberatung, haushaltsnahe Dienstleistungen, Sanitätshaus, Arzt) und auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Handwerkern (Kostenvoranschlag), werden aufgezeigt. Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden von den Wohnberaterinnen und Wohnberatern genannt und Wege zur Umsetzung von Maßnahmen er-

läutert. Daneben bietet die Hessische Fachstelle für Wohnberatung Beratungsdienste (HFW) an (auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen).

Frage 2. Gibt es gesetzliche Bindungen, dass solche Beratungsangebote vorgehalten werden müssen?

Gesetzliche Bindungen gibt es nicht. Die hessischen Gebietskörperschaften sind aber nach § 1 Hessische Gemeindeordnung dazu angehalten, das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung zu fördern.

Frage 3. Werden diese Beratungsangebote von der Landesregierung finanziell unterstützt?

Die HFW besteht seit Januar 2002 und wird mit Landesmitteln von derzeit 65.000,00 € (Personal und Sachkosten) im Jahr gefördert. Andere Wohnberatungen werden seitens des Landes Hessen nicht gefördert.

Frage 4. Welche Rolle spielt die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) in Kassel in diesem Zusammenhang?

Die HFW bietet Multiplikatoren umfassende Qualifizierungsmaßnahmen (Grundschulungen für hauptamtliche Wohnberatung, Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Wohnberater, Grundschulungen und Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche, Handwerkerschulungen) an. Kooperationspartner sind die Architekten- und Handwerkskammer Hessen. Die HFW leitet die Arbeitskreise für die hauptamtliche Wohnberatung in Nord-, Mittel- und Süd-Hessen. Sie veröffentlicht mehrmals jährlich einen Newsletter. Die HFW hat in Kassel sowie in Frankfurt 2 Musterwohnungen eröffnet, die es den Interessenten veranschaulichen, welche Möglichkeiten im Rahmen der Wohnraumgestaltung realisierbar wären.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept der HFW aus dem Jahr 2002?

Vor dem Hintergrund des Bundesmodellprojektes (1998 bis 2001) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstand 2002, als eine von zwölf Koordinierungsstellen, die Fachstelle für Wohnberatung in Kassel. Die HFW wurde mit Zustimmung und Unterstützung des Hessischen Sozialministeriums eingerichtet. Die fachliche Begleitung erfolgt seitdem durch den Fachbeirat Wohnen, in dem Vertreter der Kommunen, der Stadt- und Landkreise, der Architektenkammer Hessen, der Universität Kassel, der Fachhochschule Frankfurt, der Industrie- und Handelskammer, dem Landesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen e. V., dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, dem Deutschen Mieterschutzbund e. V., der Verbraucherzentrale, den Verbänden der Pflegekassen, Sozialverband VdK, unter anderem mitarbeiten.

Bei der Fachstelle arbeiten eine Architektin, eine Sozialpädagogin und eine Verwaltungskraft. Der Beratungsansatz ist dergestalt, dass das Wohnen und der Mensch eine Einheit bilden. Das seinerzeit erstellte Konzept hat sich sehr bewährt und wurde mit Modulen der zugehenden Schulungen für die Kommunen und Landkreise weiterentwickelt.

Seit dem Bestehen (2002) der HFW ist die Akzeptanz des barrierefreien Bauens in Privatwohnungen und -häusern und in öffentlichen Einrichtungen in Hessen bei Bürgern, den Kommunen, den Landkreisen und der Wohnungswirtschaft gestiegen.

Frage 6. Ist der Landesregierung das Modell der Wohnberatungsstellen in Rheinland-Pfalz bekannt und wie bewertet sie es?

Das Konzept der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen Rheinland-Pfalz ist bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. angesiedelt und betreibt landesweit Wohnberatungsstellen.

Das Projekt Wohnberatung in Rheinland-Pfalz ist hinsichtlich des konzeptionellen Ansatzes nicht mit der Hessischen Fachstelle vergleichbar, da sie keine Multiplikatorenrolle ausübt und keine Schulungen sowie Fortbildungen durchführt.

Wiesbaden, 5. August 2011